



WAS TUN BEI KREDITKÜNDIGUNG

Offene Kredit- und Zinszahlungen ohne vorherige Bankabsprache oder eine neue Geschäftspolitik der Bank führen in den meisten Fällen zur Androhung einer Kreditkündigung. Was Sie als Unternehmer tun können, um eine Kündigung zu vermeiden und wie Sie sich gegen eine Kreditkündigung wehren können, erfahren Sie in diesem Beitrag.

Wenn Ihnen eine Kreditkündigung von der Bank angedroht wird, ist schnelles Handeln gefordert. Zunächst sollten Sie mit der Bank das persönliche Gespräch suchen und mit folgender Strategie-Tabelle versuchen, die Bank zum Überdenken ihrer Entscheidung zu bringen. Anschließend sollten Sie sich nach anderen Kreditgebern umschauchen, denn solange die Bank Ihnen den Kredit nicht gekündigt hat, ist es viel einfacher einen neuen Kreditgeber zu finden.

Rechtsgrundlage. Die Gründe für eine Kreditkündigung sind in der Regel im § 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken verankert. Dennoch sollten Sie über einen Anwalt oder Kreditsachverständigen (www.svv.ihk.de) prüfen, ob eine Kreditkündigung in Ihrem Fall zulässig ist. Auch Gerichte erklären Kreditkündigungen von Banken immer wieder für unwirksam.

Geänderte Kreditpolitik. Ein Versuch sich von unlukrativen Kunden zu trennen, ist die geänderte Geschäftspolitik der Bank. Nach individueller Prüfung passen die aufgeführten Gründe jedoch oftmals nicht zum Einzelfall. Aber auch wenn die Gründe nachvollziehbar sind, begründet das meist keine Kündigung. Den Einzelfall sollten Sie immer von einem Experten prüfen lassen.

- **Kündigung ausgeschlossen:** bei bekannten Umständen, die beim Vertragsabschluss bekannt waren (Urteil: BGH, Az. XI ZR 236/01).
- **Kündigung wirkungslos:** bei Verstoß gegen Treu und Glauben, wenn Zins und Tilgung ordentlich bezahlt werden und die Sicherheiten ausreichend sind (Urteil: Kammergericht Berlin, Az. 16 U 113/03)
- **Kündigung zur Unzeit:** die Bank darf einen aktiven Sanierungsversuch mit Gläubigern nicht behindern, sonst riskiert sie Schadenersatzforderungen des Kunden.

Kreditwürdigkeit wieder herstellen. Es lohnt sich immer einen Versuch zu starten, die eigene Kreditwürdigkeit wieder herzustellen. Unterstützung bekommen Sie dabei unter anderem vom Bundesamt für Außenwirtschaft (BAFA) oder über die DIHK (<http://www.dihk.de/beratungsfoerderung/unternehmen-in-schwierigkeiten/was/unternehmenssicherung>).

| Grund der Bankkündigung | Maßnahme |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Falsche Angaben über Ihre Vermögenslage beim Vertragsabschluss | Legen Sie das Missverständnis dar und weisen Sie auf die gegenwärtige (bessere) Vermögenslage hin; bieten Sie mehr Sicherheiten an |
| Verschlechterung Ihrer betrieblich Vermögenslage (bzw. die private bei Einzelunternehmen) | Erläutern Sie die Gründe für Ihre Situation und schildern Sie gleichzeitig Perspektiven (z.B. neue Kunden, Geschäftszweige oder ein neues Standbein) |
| Säumige Zins- und Tilgungszahlungen (wiederholt) | Nennen Sie die Gründe und erklären Sie, welche Vorsorge Sie getroffen haben, um solche Ausfälle zukünftig zu vermeiden |
| Hinterlegte Sicherheiten haben an Werthaltigkeit verloren | Wie hoch ist der Abschlag, den die Bank bei Ihren Sicherheiten ansetzt und warum? Bieten Sie nur neue Sicherheiten in der Differenzhöhe an |